

Kurrendalbeschuß

des Gemeindetages Wolfurt von 16.9.1937
unterfertigt von allen Mitgliedern des
Gemeindetages betreffend Auflassung des
öffentlichen Fußweges auf Grundparzelle 52
und 54, ["Klimmer,"? oder "Klaus"?] Heitz.

Punkt 1: Wurde beschlossen dem Antrage des
Vorsitzenden betreffend Auflassung dieses
öffentlichen Fußweges die Dringlichkeit
zuzuerkennen.

Punkt 2: Der Gemeindegtag beschließt, die
Auflassung des öffentlichen Fußweges
über die Grundparzelle 52 und 54 im
Kirchdorfe, da dies zum Zwecke einer
besser[en] Bauführung auf der Brandstätte
Heitz - Reiner notwendig ist.

L. Hinteregger
Bürgermeister